

Welches Halsband ist laut FCI Prüfungsordnung 2019 erlaubt?

Diese Frage stellen sich häufig Hundeführer.

In der FCI IGP 2019, Seite 11, steht folgende Definition bzgl. Halsbandpflicht/Mitführen der Leine

Vorzuführen ist mit:

Einreihigem, locker angelegtem langgliedrigem Gliederhalsband.

Bei der BH/VT sind auch Lederhalsbänder, Stoffhalsbänder oder Brustgeschirr erlaubt.

Bei der IBGH 1 bis 3 analog der BH/VT ausgenommen Brustgeschirr.

Bei der Fährtenarbeit darf zusätzlich zum erforderlichen Kettenhalsband ein Suchgeschirr oder eine Kenndecke angelegt werden.

Eine Führleine ist mitzuführen (in allen Abteilungen), die mit dem Schloss an der vom Hund abgewandten Seite oder unsichtbar zu tragen ist.

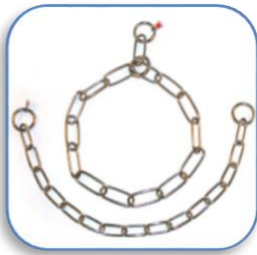
Die Farbe der Halsbänder ist nicht definiert!!!!

Laut Aussage des VDH Gebrauchshundeausschusses sind Halsbänder mit zusätzlichen Haken etc nicht erlaubt.

Innerhalb des Boxer-Klub werden nur die in der PO definierten Halsbänder akzeptiert.

Zum besseren Verständnis hier einige bildliche Beispiele.

1. Beispiele für **erlaubte** Kettenhalsbänder



2. Beispiele für **nicht erlaubte** Kettenhalsbänder, (zusätzliche Karabiner (Haken), zweigliedrig, kleingliedrig)



3. Beispiele für **nicht erlaubte** Kettenhalsbänder, da es sich nicht ausschließlich um ein Gliederhalsband handelt (Nylon plus Verschluss)

